

An die Eltern/Erziehungsberechtigten

Referat: Landesjugendamt
Dienstgebäude:
Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiterin: Dana Wernet
Tel.: +(49)681 501-2075
Fax: +(49)681 501-3277
E-Mail: d.wernet@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7830-005#002

Datum: 4. Oktober 2021

Information: geplante Änderungen der Hygieneempfehlungen im Bereich KiTa

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

mit dem Beschluss des saarländischen Ministerrates vom vergangenen Mittwoch wurde neben Erleichterungen in der Corona- auch eine Absonderungsverordnung verabschiedet. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch im Bereich der Kitas mögliche Öffnungsschritte.

Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Hygieneempfehlungen für alle Kindertageseinrichtungen, deren Kernaussagen wir Ihnen hiermit übermitteln. Die Umsetzung obliegt der Einrichtung/Träger und ist abhängig von den individuellen Begebenheiten vor Ort.

✚ Um den Betrieb in Ihrer Kindertageseinrichtung weitgehend in die Normalität überführen zu können, ist die Umsetzung der 3 G-Regelung (Geimpft, Getestet, Genesen) für alle Mitarbeitenden dringend angeraten. Dies ermöglicht den gruppenübergreifenden Einsatz der Mitarbeitenden und damit in der Regel wieder eine umfängliche Betreuung entsprechend der regulären Öffnungszeiten.

✚ In den `Randzeiten` (Früh- und Spätbereich der Öffnungszeiten) können Kinder aus bis zu drei Gruppen gemeinsam in einer Gruppe betreut werden.

✚ Bei konsequenter Umsetzung der 3 G-Regelung entfällt die Maskenpflicht für die Mitarbeitenden.

✚ Bis spätestens 1.11.2021 wird es in allen Kindertageseinrichtungen ein Angebot für präventive Testungen mittels Lolli-Antigen-Schnelltest geben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Somit kann ab diesem Zeitpunkt die pädagogische Arbeit laut Konzeption der Einrichtung wieder angeboten werden.

✚ Bei Auftreten eines positiven Falles in einer Kindertagesstätte erfolgt nur noch eine Absonderung des betroffenen Kindes/Mitarbeitenden und ggf. der Geschwisterkinder.

Für alle anderen Personen in der Gruppe besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einem in der Einrichtung unter Aufsicht oder im häuslichen Umfeld durchgeführten Antigen-Schnelltest an fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen.

Kinder im Alter unter drei Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen.

Für die Mitarbeitenden gilt in diesem Zeitraum eine Maskenpflicht (siehe SLAbsonderungsVO).

✚ Bei Auftreten von Infektionsfällen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt im Einzelfall über die zu treffenden Maßnahmen, insbesondere:

- in Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren
- in Kindertageseinrichtungen, in denen keine oder nur teilweise eine regelmäßige anlasslose Testung unter Aufsicht stattfindet

Sofern die tägliche Testpflicht an fünf aufeinander folgenden Tagen in den Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege mittels Lolli-Anti-

gen-Schnelltest nicht angeboten werden kann, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt im Einzelfall über die Absonderung und weitere Testungen (siehe SLAbsonderungsVO).

Durch die Umsetzung der neuen Hygieneempfehlungen und die damit verbundenen Öffnungsschritte erfolgt eine transparente Annäherung an den regulären Einrichtungsalltag.

Gerne können Sie Ihre Fragen per E-Mail senden an:
landesjugendamt@soziales.saarland.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Hubert Meusel
Leiter des Landesjugendamtes